

Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis.
2. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohnehin bereits umgesetzt werden/wurden bzw. in Planung sind, kann der Petition nicht entsprochen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.